



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2021/11

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 5. Juli 2021, Beginn: 14.00 Uhr,
Kongresshaus, Karajan-Saal

(11. Sitzung des Jahres und 41. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP	
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP	
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP	
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP	
	Bernhard Auinger	SPÖ	
	Andrea Brandner	SPÖ	
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ	
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ	
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE	
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE	
	Andreas Reindl	FPÖ	
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte. Mag. Dankl, KPÖ, Dr. Ferch, SALZ;

Entschuldigt: Mag. Harald Kratzer ÖVP

Vom Amt: MDion: MD-Stv. Dr. Graf, Mag. Gassner, Mag. Rafetseder, Mag. Mayr
Herr Wallmann; Abt. 2: Mag. Tröger, Mag. Niedereder, Mag. Kodat;
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Mag. Steiner; Abt. 4: Herr Niederreiter;

Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank,
Dipl.-Ing. Koch, Dipl.-Ing. Handl; KA: KAD Dr. Tischler, Ing. Babic LLM.oec.;
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 14.6.2021, 31.5.2021, 10.5.2021 und 22.6.2020 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Mobile Bäume und Gärten für die Stadt Salzburg (GR Brandner)
(§22/2021/065)

(Beilage 2)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Außerhalb der Tagesordnung:

Quartalsbericht SIG:

Der Geschäftsführer der SIG, BD Dipl.-Ing. Schrank, informiert über die Entwicklung maßgeblicher Projekte der SIG. Die Zusammenstellung ist dem Protokoll beigelegt und wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

(Beilage 3)

Der PCB-Statusreport – 06/2021 wird von Dipl.-Ing. Haider vorgelegt und erläutert, ist dem Protokoll beigelegt und wurde den Fraktionen ebenfalls zur Verfügung gestellt.

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/19287/2021/004

Erlassung einer Verordnung gemäß

§ 20a Abs 2 Salzburger Stadtrecht 1966

betreffend Fraktions- und Parteienförderung

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 20a Abs 2 Salzburger Stadtrecht 1966, mit der die näheren Bestimmungen zur Antragstellung für die Parteienförderung festgelegt werden (Parteienförderungsverordnung)

Aufgrund des § 20a Abs 2 Salzburger Stadtrecht 1966, LGBl Nr 47/1966 in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 103/2020, wird verordnet:

§ 1

Auf Antrag der Fraktion gebührt ein von ihr zahlen- oder prozentmäßig zu bestimmender Teilbetrag der Fraktionsförderung an Stelle der Fraktion einer im Gemeinderat vertretenen politischen Partei.

§ 2

Die Fraktion kann einen solchen Antrag bzw einen Antrag für eine Änderung eines zuvor bereits gestellten Antrages jederzeit beim Magistrat Salzburg (Magistratsdirektion) einbringen.

§ 3

Im Antrag sind die für die Überweisung notwendigen Bankdaten anzugeben.

§ 4

Der im Antrag bzw in der Änderung des Antrages zahlen- oder prozentmäßig zu bestimmende Teilbetrag an eine im Gemeinderat vertretene politische Partei ist von der Stadt Salzburg ab der nächsten Auszahlungsrate der Fraktionsförderung antragsgemäß an die im Gemeinderat vertretene politische Partei zu überweisen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Beginn der auf die Kundmachung dieser Verordnung folgenden Amtsperiode des Gemeinderates in Kraft."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 20.5.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/00/33868/2018/148

Verlängerung Lokalbahn Mirabellplatz

Änderung Finanzierungsvereinbarung S-Link,
Salzburger Regionalstadtbahn Projekt GmbH

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der beiliegenden Vereinbarung über die Kofinanzierung der im Rahmen des 8. und 9. MIP anfallenden Planungskosten zum SLB-Südast (S-Link-Planungen 2020-2023) wird zugestimmt.

- Der einvernehmlichen Änderung der Finanzierungsvereinbarung 2020-2023 vom 11.11.2020 wird zugestimmt.

Die Mehrkosten in Höhe von 485.000 Euro zur ursprünglichen Vereinbarung werden genehmigt. Diese sind durch die bisherige Kostenplanung budgetär gedeckt.

Die im Jahr 2021 benötigten Mittel in Höhe von € 600.000 wurden im Projekthaushalt unter der VAST 5.87900.7860 „Salzburg AG, Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes“ von der MD angemeldet.

Da eine Verrechnung aus Transparenzgründen auf der VAST 5.87500.7861

„Straßenverkehrsbetriebe, Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes“ erfolgen soll (wie auch bereits im RA 2020), sind im Voranschlag 2021 folgende Änderungen erforderlich:

VAST 5.87900.7860 Verminderung um € 600.000

VAST 5.87500.7861 Neueröffnung mit € 600.000

Die dazugehörige zweckgebundene Haushaltsrücklage unter VAST 6.87900.8940 in Höhe von € 600.000 wäre ebenso auf den Ansatz 87500 umzubuchen.

Auch die weiteren Zahlungen laut Vereinbarung werden auf der VAST 5.87500.7861

„Straßenverkehrsbetriebe, Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes“ dargestellt, da die Zahlungen lediglich über das Land Salzburg weitergereicht werden und es sich somit um keinen Kapitaltransfer an das Land Salzburg handelt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 23.6.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/00/53324/2021/003

1. GGO-Novelle 2021

Der Gemeinderat wolle in Anwesenheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder beschließen:

„Gemäß § 20 in Verbindung mit § 40 Abs 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966, zuletzt geändert durch LGBl Nr 103/2020 samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 11/2021, wird die vom Gemeinderat am 19. Juli 1966 beschlossene und im Amtsblatt Nr 15/1966, Seite 10 ff, kundgemachte Geschäftsordnung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Stadtsenates der Landeshauptstadt Salzburg (Gemeinderatsgeschäftsordnung - GGO), zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2019 (Amtsblatt Nr 24/2019) wie folgt abgeändert (1. GGO-Novelle 2021):

1. In § 33 Abs 3 hat die Z 6 zu entfallen und ist am Ende der Z 5 der Strichpunkt durch einen Punkt zu ersetzen.

2. § 35 Abs 2 lautet:

(2) Der Kontrollausschuss hat auf Antrag der Fraktionen das Recht, dem Kontrollamt Prüfaufträge zu erteilen (Prüfaufträge des Kontrollausschusses). Der Vorsitzende des Kontrollausschusses hat Anträge auf Erteilung von Prüfaufträgen dann auf die Tagesordnung zu setzen und abstimmen zu lassen, wenn sie spätestens eine Woche vor dem Tag, an dem die Sitzung anberaumt ist, eingebracht worden sind.

3. § 35 Abs 2a lautet:

(2a) Darüber hinaus steht jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion das Recht zu, innerhalb eines Kalenderjahres dem Kontrollamt drei Fraktions-Prüfaufträge zu erteilen. Ein solcher Fraktions-Prüfauftrag ist vom Klubvorsitzenden (Klubobmann-, obfrau) zu unterfertigen. Die Absicht, einen Fraktions-Prüfauftrag zu erteilen, ist auf die Tagesordnung zur Kenntnisnahme zu setzen, wenn diese spätestens eine Woche vor dem Tag, an dem die Sitzung anberaumt ist, dem Vorsitzenden mitgeteilt wird.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 21.06.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 4)

MD/04/11025/2021/002

Quartalsamtberichte 2021

Berichterstattung über durch den Ressortleiter
getroffene Verfügungen von Zuwendung
jeder Art

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der MD/04 vom 29.6.2021.

K e n n t n i s n a h m e (einstimmig)

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 5)

MD/04/11667/2021/003

TKV GmbH 2021

Änderung Gesellschaftsvertrag

Der Stadtsenat möge gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:
Die Haltung des Vertreters der Stadtgemeinde Salzburg in der Generalversammlung der Salzburger Tierkörperverwertungs-Gesellschaft m.b.H. wird dergestalt festgelegt, als das der vorgeschlagenen Fassung des Gesellschaftsvertrages lt. Beilage 2 zu diesem Amtsbericht nachträglich zugestimmt werden kann.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 28.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 6)

MD/04/18896/2021/003

Förderung umweltfreundlicher
Verpackungen bei Essenslieferungen

1. Der Gemeinderat möge die beschriebene Förderung für Gastronom*innen, die umweltfreundliche Verpackungen bei der Lieferung und/oder beim Abholen von Speisen verwenden, beschließen.
2. Für diese neue Förderung werden auf der VAST 1.78200.755000.9 30.000 Euro zur Abwicklung der Förderanträge bereitgestellt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 10.6.2021 mit der Klarstellung, dass nur Mehr- und nicht Anschaffungskosten zu 100 % gefördert werden.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 7)

MD/04/31109/2012/127

Jahres- und Verwaltungsbericht
2020 der Peter Pfenninger Schenkung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes in der geltenden Fassung beschließen:

1. Der vom Kuratorium der Peter-Pfenninger-Schenkung Lieferung für das Jahr 2020 vorgelegte Jahres- und Verwaltungsbericht sowie der Rechnungsabschluss werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird festgehalten, dass das Kuratorium seine Tätigkeit im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten ausgeübt hat, wofür der Dank und die Anerkennung der Stadtgemeinde Salzburg ausgesprochen wird.

Die Berichterstatterin spricht dem Kuratorium Dank und Anerkennung der Stadt Salzburg für die Tätigkeit im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten aus und stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 16.6.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 8)

MD/04/48573/2021/002

Projekt "Sanierung und Erweiterung
der Salzburger Festspielhäuser";
Inanspruchnahme von im privaten Gut
der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Grundflächen

Der Stadtsenat möge daher gem. Punkt 1.2.1. beschließen, dass zur Umsetzung des Gesamtprojektes „Sanierung und Erweiterung der Salzburg Festspielhäuser“ die im beiliegenden Lageplan dargestellten und im Eigentum der Stadtgemeinde Salzburg stehenden Grundflächen wie vorgesehen mittels Dienstbarkeiten (derzeit geplantes Flächenausmaß 1.786 m²) und mittels Eigentumsübertragung (derzeit geplantes Flächenausmaß 2.109 m²) um einen pauschalen Anerkennungsbetrag von EUR 1,- sowie

unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 8.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 9)

02/00/31960/2021/017

Salzburg Museum –

Erweiterung und Neuordnung

Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Aufgabenerweiterung der Salzburg Museum GmbH um die Projekte „Belvedere Salzburg“, „Sound of Music“ und „Welterbezentrum/Sattler-Panorama“ wird zur Kenntnis genommen und der Weiterverfolgung der Projekte wird grundsätzlich zugestimmt.

2. Dem Projekt „Museum Domgrabung – Römermuseum Juvavum“ wird grundsätzlich zugestimmt.

3. Dem Vertragsentwurf vom 12.5.2021 (Beilage 4) mit dem Belvedere wird zugestimmt.

4. Für die geplanten Vorhaben ist im städtischen Haushalt in den kommenden Jahren folgende budgetäre Vorsorge zu treffen:

a) Belvedere Salzburg:

2023: EUR 1.000.000

2024: EUR 2.000.000

2025: EUR 2.000.000

b) Sound of Music:

2023: EUR 750.000 Ausstattungskosten

Dazu kommen noch nicht benennbare Baukosten und Kosten für die Rechte, die sich für 10 Jahre auf rund EUR 830.000 belaufen.

c) Welterbezentrum / Sattler-Panorama:

2022: EUR 750.000 Ausstattungskosten

Dazu kommen noch nicht benennbare Baukosten im Budget der SIG.

d) Domgrabungsmuseum:

2023: EUR 500.000

2024: EUR 1.000.000

e) Erweiterungsflächen Neue Residenz:

2022: EUR 65.000 Planungskosten

Dazu kommen noch nicht benennbare Baukosten.

5. Die SIG wird beauftragt, alle im Amtsbericht angeführten, die SIG betreffenden Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen (insbesondere Kostenermittlung, Wettbewerbsauslobung etc.).

6. Die Stadt stimmt der Vereinbarung mit dem Land Salzburg über die gemeinsame Umsetzung und anteilige Finanzierung der im „Generalplan Kulturbauten“ definierten Projekte, die in Zusammenhang mit dem Salzburg Museum stehen, zu.

7. Die MA 2 legt Umsetzungsamtsberichte für die geplanten Projekte zur Beschlussfassung vor, sobald für die Projekte belastbare Kostenschätzungen und Planungsgrundlagen vorliegen und wesentliche Fragen in Hinsicht auf Bauherrenschaft, Steuerrecht etc. geklärt sind. Die entsprechenden Unterlagen des Salzburg Museums und der mitwirkenden Dienststellen wie SIG, MD, MA 4, MA 5, MA 6 und MA 7 sind beizubringen.

8. Die Einbindung der MA 6/00-Baucontrolling entfällt bei jenen Projekten, die mit einem professionellen Projektmanagement und einem professionellen Baucontrolling lt. geltender Ö-Norm abgewickelt werden.

9. Alle Projekte werden der Projektkontrolle durch das Kontrollamt unterworfen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 11.6.2021 und erinnert an die Vorberatung im Kulturausschuss am 1.7.2021 mit punktweiser Abstimmung.

Die Mitglieder des Stadtsenates kommen überein, das Ergebnis aus dem Kulturausschuss zu übernehmen.

Somit lautet der Antrag an den Gemeinderat:

Pkte. 1-4 a, 4 c-5, 7-9 einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

Pkte. 4 b und 6 mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Kasic, Delfa, Mag. (TOP 10)

02/00/32433/2021/020

Salzburger Landestheater –
Adaptierungsmaßnahmen Bühnen-
und Zuschauerbereich 2022

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Stadt Salzburg stimmt der Realisierung des Projekts „Salzburger Landestheater – Adaptierungsmaßnahmen Bühnen- und Zuschauerbereich 2022“ in der vorliegenden Form zu. Das Salzburger Landestheater nimmt die Bauherrschaft wahr.
- 2) Die Stadt Salzburg beteiligt sich wie das Land Salzburg zur Hälfte an den Investitionskosten mit einem Investitionszuschuss von EUR 6.800.000,--. Die entsprechende budgetäre Vorsorge ist im Projekthaushalt durch die MA 4 zu treffen:
2022: EUR 2.375.000
2023: EUR 2.375.000
2024: EUR 2.050.000
- 3) Die Quartalsberichte zur Sanierung des Landestheaters werden der MA 2/00 und der MA 6/00 zur Kenntnis übermittelt.

Die Berichterstatterin bringt den im Kulturausschuss am 1.7.2021 eingebrachten, geänderten Hauptantrag erneut ein:

1. Lt. AV
2. Lt. AV inkl. Stellungnahme MA 4
3. Die Quartalsberichte zur Sanierung des Landestheaters und die Berichte der begleitenden Kontrolle werden der MA 2/00, der MA 6/00 sowie dem Kulturausschuss zur Kenntnis übermittelt.
4. Das Landestheater ist verpflichtet, bei der Umsetzung des Projekts die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
5. Wie gemäß § 9 des Betriebsführungsvertrags (idF vom 26.01.2016) vorgesehen, wird die Bauabteilung des Magistrats bei der Realisierung des Projekts beratend einbezogen.

(Beilage 14)

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 2/00 vom 12.05.2021 sowie zum ergänzenden Amtsbericht mit gleicher Aktenzahl, ebenfalls vom 12.05.2021 die Anträge auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag, eingebracht von der ÖVP im Kulturausschuss am 1.7.2021 und um eine Fremdfinanzierung zu vermeiden, auf Auszahlung der Subvention, abweichend von den Subventionsrichtlinien, jährlich am Anfang eines Jahres in einer Summe.

Einstimmige Anträge an den Gemeinderat

(Beilage 15)

GR Brandner während der Behandlung des Amtsberichtes nicht im Sitzungssaal

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 11)

02/00/33747/2020/018
ASKÖ Landesverband Salzburg –
Förderungen 2021

der Stadtssenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:

1. Der ASKÖ Landesverband erhält 2021 für den Betrieb und die Öffnung seiner Sportanlagen in der Stadt Salzburg eine Förderung in Höhe von 65.000 Euro.
2. Das Projekt Hopsi-Hopper Spielfest im September 2021 wird mit einer Förderung in Höhe von 1.500 unterstützt.
3. Der ASKÖ Landesverband erhält für die auf seinen Sportanlagen 2021 zu tätigen Investitionen eine Förderung in Höhe von insgesamt 187.000 Euro.
4. Zur Vermeidung teurer Zwischen- bzw. Vorfinanzierungen erfolgt die Auszahlung der Investitionsförderung in einer Summe.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 19.5.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 12)

02/00/33828/2020/009
Österreichische Turn- und Sportunion,
Landesverband Salzburg, Förderungen 2021

der Stadtssenat möge gem. Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Sportunion Landesverband Salzburg für die Sommeraktion Sports4fun einen Projektförderung in Höhe von 2.000 Euro.
2. Für die Öffnung der Sportanlagen in der Stadt Salzburg erhält der Sportunion Landesverband Salzburg eine Förderung in Höhe von 20.000 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 26.5.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 13)

02/00/36023/2021/003
AB Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. S
alzburg Christuskirche Projektförderung
für das kirchenmusikalische Programm 2021

Gem. 1.2.15 GGO gewährt der Stadtssenat der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H.B. Salzburg Christuskirche eine Projektförderung von 2.000,- Euro für das kirchenmusikalische Programm 2021.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 14.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Koscic, Delfa, Mag. (TOP 14)

02/00/58046/2021/001
 Projekt „Bewegte Stadt“ –
 Sportleitbild Zwischenbericht

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg nimmt den Zwischenbericht zur Erstellung des Sportleitbildes und zum Projekt „Bewegte Stadt“ zur Kenntnis.
 Der Gemeinderat der Stadt Salzburg stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und der Universität Salzburg / IFFB (2021 – 2024) zu. Die Bedeckung 2021 erfolgt innerhalb des Budgetrahmens der MA2/00 auf VAST 1.26900.728000.1. Die weiteren Kosten (2022 und 2024) sind von der MA2/00 in den jeweiligen Budgetvoranschlägen anzumelden.

Die Berichterstatterin erinnert an den im Kulturausschuss am 1.7.2021 von der ÖVP eingebrachten Zusatzantrag:

Zu den für Herbst 2021 geplanten und von der Universität Salzburg begleiteten Workshops sind auch die Sportsprecher der Fraktionen einzubeziehen. (Beilage 19)

Zu den von StR Mag. Berthold, MBA eingebrachten Ergänzungen schlägt GR Mag. Koscic vor, diese bei den im Herbst vorgesehenen Terminen einzubringen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 17.6.2021 sowie zum Zusatzantrag der ÖVP.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 20)

Architektin Dipl.-Ing. Deutschmann und Dipl.-Ing. (FH) Groß (SIG) stehen dem Stadtsenat für Auskünfte zur Verfügung.

Vortrag Gemeinderat Koscic, Delfa, Mag. (TOP 15)

02/02/67727/2019/002
 VS Lehen 1 und 2 und Kindergarten Lehen 1 und 2 –
 Vorlage einer Sanierungsvariante mit Zubau und
 einer Neubauvariante für die 2 Volksschulen sowie
 Neubau des Kindergartens Lehen 1 am Standort Lehen 2
 2. Grundsatzamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes Variante „konventioneller Bauweise (Variante-A) - haushaltswirksam; Pos. 110A, 210A, 310A, 410A, 510A" wird genehmigt. Die haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG für das Projekt mit € 31.805.086,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 38.166.103,00) werden zur Verfügung gestellt.
2. Als Ergänzung zu Pkt. 1 wird die Umsetzung der Projekterweiterung „330KU Pos. KG-Produktionsküche; BA 2b" genehmigt. Die dafür notwendigen haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG mit € 1.496.452,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 1.795.742,00) werden zusätzlich zur Verfügung gestellt.
3. Als Ergänzung zu Pkt. 1 wird die Umsetzung der Projekterweiterung „321B Neubau "Holz-/Hybrid-Bauweise; BA 2b" mit Mehrkosten geg. 311A (Netto € 361.550,00)" genehmigt. Die dafür notwendigen haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG mit € 361.550,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 433.860,00) werden zusätzlich zur Verfügung gestellt.
4. Als Ergänzung zu Pkt. 1 wird die Umsetzung der Projekterweiterung „322B - Pos. extensives Gründach; BA 2b" genehmigt. Die dafür notwendigen haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG mit € 63.888,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 76.665,60) werden zusätzlich zur Verfügung gestellt.

5. Als Ergänzung zu Pkt. 1 wird die Umsetzung der Projekterweiterung „421B Sanierung "konv. inkl. Holzaußenwandkonstr." Mit Mehrkosten geg. 410A (Netto € 1.406.664,00); BA 4" genehmigt. Die dafür notwendigen haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG mit € 1.406.664,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 1.687.996,80) werden zusätzlich zur Verfügung gestellt.
6. Als Ergänzung zu Pkt. 1 wird die Umsetzung der Projekterweiterung „521B Neubau "Holz-/Hybrid-Bauweise" mit Mehrkosten geg. 511A (Netto € 459.627,00); BA 5" genehmigt. Die dafür notwendigen haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG mit € 459.627,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 551.552,40) werden zusätzlich zur Verfügung gestellt.
7. Als Ergänzung zu Pkt. 1 wird die Umsetzung der Projekterweiterung „522B - Pos. extensives Gründach; BA5" genehmigt. Die dafür notwendigen haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG mit Brutto € 111.513,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 133.815,60) werden zusätzlich zur Verfügung gestellt.
8. Abweichend vom § 13 MGO werden die gegenständlichen Folgekosten dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt, da das Projekt erst nach Vergabe der Generalplanerleistungen und weiteren Planungsarbeiten im Detail mit dem Nutzer bis zum Umsetzungsamtsbericht abgestimmt wird.
9. Die haushaltswirksamen Gesamteinrichtungskosten der MA 2/02 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen für das Projekt: mit € 1.320.000,00 beginnend mit dem Jahr 2023 werden genehmigt.
10. Die haushaltswirksamen Einrichtungskosten der MA 2/02 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen für die Produktionsküche bei Zustimmung zu Punkt 2 mit € 80.000,00 werden genehmigt und in die mittelfristige Planung für 2026 aufgenommen.
11. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes mit der weiteren Planung durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH VAS 5.91400.786600 mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Die Berichterstatterin erinnert an die eingegangene Stellungnahme der SIG zur Äußerung der Abt. 4 vom 14.6.2021 und stellt den Amtsbericht der Abt. 2/02 vom 7.6.2021 zur Diskussion. (Beilage 21)

Im Sinne der geführten Diskussion stellt GR Dr. Fuchs den Antrag auf Klubberatung mit Weiterleitung an den Gemeinderat Einstimmig angenommen (Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 16)

03/00/21684/2021/018
Caritas Salzburg_Streetwork
für Armutsmigrant*innen 2021

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhangs zur GGO beschließen:
1.) „Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg erhält für das Jahr 2021 folgende Förderung für nachstehendes Projekt zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:
VAS. Projekt Gesamt Subvention
2020 Gesamt Subvention 2021
1.42900.757000.5 Streetwork für Notreisende und Erwachsene 36.700 37.434
2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 7.6.2021.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl (Beilage 23)

.Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 17)

03/00/21684/2021/019
Caritas Salzburg_Notquartier
für Armutsmigrant*innen 2021

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg erhält für das Jahr 2021 folgende Förderung für nachstehende Einrichtung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VAST. Einrichtung Gesamt Subvention 2021

inkl. 2 % Erhöhung

1.42900.757000.5 Notquartier für Armutsmigrant*innen 102.000

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg in monatlichen Raten angewiesen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 9.6.2021.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 18)

03/00/21684/2021/020
Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen,
Diakoniewerk Salzburg – Teilweise Übernahme
von Mehrkosten für Ausweichquartiere während
des Umbaus des „Haus für Senioren“

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Diakoniewerk Salzburg erhält für die Anmietung von Ersatzquartieren während der Umbauarbeiten im "Haus für Senior*innen" in Aigen einen Zuschuss in der Höhe von 400.000,-- €, welcher in jährlichen Tranchen von 100.000,-- € beginnend mit dem Jahr 2021 ausbezahlt wird. Der Fördervertrag (Beilage A) mit dem Fördernehmer wird genehmigt und kann abgeschlossen werden.

2. Die Auszahlung für das Jahr 2021 in der Höhe von 100.000,-- € erfolgt zu Lasten der VAST 1.85990.757000.4 - Senioreneinrichtungen - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Für die finanzielle Bedeckung in den Folgejahren ist gemäß der vertraglichen Vereinbarung im jeweiligen Voranschlag vorzusorgen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 14.6.2021 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsaussage der Abt. 4 vom 16.6.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 19)

03/03/16418/2021/001
Wohnungsvergaben an Klient*innen von VinziDach
Vorschlagsrecht für 10 bis 15 Wohnungen

Der Gemeinderat möge beschließen.

"1. Die Stadt Salzburg stellt für das Jahr 2021 20 Wohnungen für die Vergabe an Klient*innen von VD zur Verfügung.

2. Die Stadt Salzburg stellt ab dem Jahr 2022 jährlich 15 Wohnungen für die Vergabe an Klient*innen von VD zur Verfügung.

3. Der im Amtsbericht beschriebene Prozess zur zukünftigen Wohnungsvergabe an Klient*innen von VD wird genehmigt."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 18.1.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 20)

03/03/57367/2021/001

Grundsatzamtsbericht Vergabe von
Stützpunktwohnungen für Menschen
mit Behinderung MmB

Amtsvorschlag

"1. Das Diakoniewerk Salzburg vergibt die Stützpunktwohnungen für Menschen mit Behinderung in den Quartieren Lebenswelt Aigen und Bärgründe Gneis alleine.
2. Bei zukünftigen Wohnbauprojekten sollen Kontingente für Stützpunktwohnen, selbstorganisierte Wohngruppen oder Baugruppen nicht zu Lasten der Vergaberechte der Stadt Salzburg angerechnet werden. Dies soll bereits in der ROG-Vereinbarung festgehalten werden."

Der Berichterstatter erinnert an den in der Sitzung des Sozialausschusses am 24.6.2021 eingebrachten Gegenantrag der ÖVP:

Dem Diakoniewerk wird das Vorschlagsrecht für die Stützpunktwohnungen für Menschen mit Behinderung in den Quartieren Lebenswelt Aigen und Bärgründe Gneis eingeräumt. Die Vergabe der Wohnungen erfolgt in weiterer Folge durch den Sozial- und Wohnungsausschuss.

(Beilage 27)

GR Mag. Gallei, MBA bringt als Berichterstatter einen geänderten Hauptantrag zum Amtsbericht der Abt. 3/03 vom 10.6.2021 ein:

Pkt. 1 laut Amtsvorschlag

Pkt. 2 laut Amtsvorschlag

Pkt. 3 Die Vergabe der Wohnungen an die Menschen mit Behinderung wird dem Sozialausschuss analog wie „Mein Zuhause“ zur Kenntnis gebracht.

Im Sinne der geführten schlägt GR Dr. Fuchs die Weiterleitung an den Gemeinderat vor, um bis dahin zusammen mit dem Abteilungsvorstand den Gegenantrag der ÖVP auszuformulieren.

Einstimmig angenommen

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 21)

04/00/17172/2021/050

Rahmenvorgaben Finanzierungshaushalt
administrativer Haushalt Voranschlag 2022
Mittelfristige Investitionsplanung 2022-2026

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Abteilungsrahmen für die Auszahlungen des Finanzierungshaushalts im administrativen Haushalt des Voranschlages 2022 werden wie folgt festgelegt:
Außerhalb der Abteilungsrahmen werden die sogenannten „Vorabdotierungen“ mit folgenden Auszahlungsbeträgen im administrativen Haushalt des Voranschlages 2022 berücksichtigt:
Den anordnungsbefugten Dienststellen KFA und Peter-Pfenninger-Schenkung werden obgrund der Zweckwidmung der gemeldeten Einzahlungen bzw. Haushaltsrücklagen

Gesamtauszahlungsrahmen (administrativer und Projekthaushalt) über € 14.337.000,- bzw. € 122.800,- zugebilligt.

Beim Rahmen für das Salzburg Museum über € 83.900 ist lediglich der haushaltswirksame Zuschussbedarf umfassen. Die Gesamthöhe der Ein- und Auszahlungen werden laut noch zu tätigendem Kuratoriumsbeschluss festgelegt.

2. Von den Ressorts und den Fachabteilungen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, den Ausgleich des administrativen Haushalts 2022 sicherzustellen.

3. Der Gemeinderat möge die Ergebnisse der Investitionsklausur 2021 vom 28.04.2021 für den Planungszeitraum 2022-2026 (siehe Beilage 1 und 2) beschließen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 25.6.2021 mit dem Vorbehalt, dass sich die Rahmenvorgaben im Zuge der Budgetverhandlungen im Stadtsenat verändern können.

Auf Antrag von GR Mag. Haller lässt der Vorsitzende punktweise abstimmen:

Pkte. 1 und 2:

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

Pkt. 3

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 22)

04/01/10780/2021/002

Rechnungsabschluss 2020

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. den Forderungsverzicht i.H.v. € 210.350,71 entsprechend der in der 31. Stadtkollegiumssitzung vom 25.1.21 eingeholten Wohlmeinung (gem. Berichtspunkt: 1.2. Forderungsverzicht).

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

2. der Rechnungsabschluss 2020 und die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes mit einem negativen Nettoergebnis i.H. von € - 65.750.812,66 des Finanzierungshaushaltes mit einem negativen Nettofinanzierungssaldo i.H. von € - 7.439.901,92 bzw. einer Veränderung der liquiden Mitteln i.H. von € - 45.504.529,26 und damit auch:

3. die im Zuge der Übernahme KKTb Rechnungswesen in den städtischen Haushalt und der damit verbundenen Kontoauflösung unbedeckten Auszahlungen i.H. von € 272,49 zu Lasten der VAS 1.87801.7290 „KKTb, sonstige Aufwendungen“

4. die Umwidmung der Pandemie bedingten ursprünglich zur Bedeckung von über bzw. außerplanmäßigen Ausgaben aus der ZMR Betriebsmittelrücklagenentnahmen (speziell für unvorhergesehene Ausgaben) entnommene Beträge i.H.v € 531.335,00 aus der COVID 19 (gem. Berichtspunkt: 3. Vermögenshaushalt, C.III Haushaltsrücklagen)

5. die Korrektur der Eröffnungsbilanz i.H.v. € 6.011.215,77 (gem. Punkt 1.3. Korrektur Eröffnungsbilanz)

6. die gem. den Kontierungsrichtlinien der VRV 2015 notwendigen Umkontierungen und Kontenueueröffnungen (gem. Punkt 1.4.1) auf Basis des § 6 Abs. 4 lit. a und b „verrechnungstechnische RST“

7. die nicht i.H. des tatsächlichen Wertansatzes (mögliche Budgetüberschreitungen bzw. Kontenueueröffnungen gem. § 6 Abs. 1 HHS, gem. Punkt 1.4.2.) angesetzten nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen i.H.v. € 116.825.336,13

8. die zur Darstellung der internen Vergütungen notwendigen Umbuchungen

9. die Erläuterung der Budget Über- bzw. Unterschreitungen auf Basis der Voranschlagsstellen und nicht wie im § 6 Abs. 4 HHS definierte auf Basis MVAG je Anordnungsbefugnis.

10. der Rechnungsabschluss des Kulturfonds der Stadt Salzburg

werden zum Beschluss erhoben

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 21.6.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 23)

05/03/25454/2021/001
 Masterplan Gehen
 Amtsbericht
 Veröffentlichung im Internet

Amtsvorschlag:

- 1.1. Die Stadt Salzburg bekennt sich, als aktuelle Fußgänger*innen – Hauptstadt Österreichs sowie als Vorreiterin bei der Förderung dieser wichtigen Verkehrsart, zum Fußverkehr und wird diesen in Zukunft verstärkt fördern, um die Verkehrs-situation für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu verbessern.
2. Die im vorliegenden Amtsbericht unter Punkt 6 angeführten sieben Handlungsfelder und 37 Einzelmaßnahmen sollen, um den Fußverkehr aktiv zu fördern, durch die zuständigen Dienststellen bei allen Verkehrs- und Stadtplanungsprojekten berücksichtigt werden.
3. Zur kurz- und mittelfristigen sichtbaren Stärkung des Umweltverbunds werden die in Punkt 6 beschriebenen zehn Leitprojekte bis 2025 umgesetzt. Das für diese Leitprojekte benötigte Budget wird durch die jeweils zuständige Abteilung bzw. das zuständige Amt im Rahmen der mittelfristigen Budgetplanung angefordert.
4. Die Stadt Salzburg strebt für die Umsetzung der Leitprojekte auf Basis dieses Amtsberichts eine möglichst hohe Förderung durch den Bund (im Rahmen von klima-aktiv-mobil) an.
5. Das zuständige Amt übermittelt ab 2022 alle zwei Jahre einen Bericht zum Umsetzungsstand des Masterplans sowie mit Ausblick auf zu setzende Maßnahmen.

Zusatzantrag der SPÖ, eingebracht im Planungsausschuss am 24.6.2021:

1. Im ersten Bericht zu Umsetzungsstand und Ausblick wird ein detaillierter Stadtteil-Bericht zur Situation des Fußverkehrs in den Bezirken Maxglan, Schallmoos, Lehen und Liefering, der entsprechende Leitprojekte für diese Stadtteile enthält, erstellt und in den Masterplan Gehen integriert. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Bedürfnisse von Senior*innen, Kindern und Menschen mit Beeinträchtigungen gelegt. Dieser Stadtteil-Bericht wird mit dem Bericht zum Umsetzungsstand und Ausblick bis Juni 2022 vorgelegt. Die Reihung der Leitprojekte orientiert sich nach dem Stadtteilbericht und soll im nächsten Amtsbericht möglichst bis 2025 umgesetzt werden. Das für diese Leitprojekte benötigte Budget wird durch die jeweils zuständige Abteilung bzw. das zuständige Amt im Rahmen der Budgetplanung –jährlich oder mittelfristig –angefordert.
2. Die Seniorinnenberatung, die Behindertenbeauftragte sowie das Schulamt sollen aktiv in die Entwicklung des Stadtteilberichts und der Festlegung sowie Umsetzung der Leitprojekte eingebunden und die Bedürfnisse der Seniorinnen, Kinder und Menschen mit Beeinträchtigungen besonders berücksichtigt werden.
3. In den Berichten zu Umsetzungsstand und Ausblick sollen auch mittel- und langfristige Projekte festgehalten werden (5 bzw. 10 Jahre), die geplant sind.
4. Bei den Leitprojekten im vorliegenden Amtsbericht ist das Projekt in der Altstadt „Attraktivierung Achse Neutor-Museumsplatz, Gestaltung als Begegnungszone“ schnellstmöglich umzusetzen.

(Beilage 31)

GR Dr. Fuchs bringt für die ÖVP einen Zusatzantrag ein, in den er den Zusatzantrag der SPÖ, eingebracht im Planungsausschuss am 24.6.2021, zum Teil eingearbeitet hat:

1. Als ämterübergreifende Querschnittsmaterie werden die Zielsetzungen des Masterplans „Gehen“ den Magistratsabteilungen mit dem Ersuchen übermittelt, konkrete Maßnahmen aus ihren Fachbereichen zur Stärkung des Fußverkehrs vorzuschlagen. Besonderes Augenmerk sollen die zuständigen Abteilungen dabei auf die Bedürfnisse von Senior*innen, Kindern und Menschen mit Beeinträchtigung

legen.

2. Die von den Abteilungen vorgeschlagenen Maßnahmen sind dem Bericht zum Umsetzungsstand des Masterplans der MA 5, beginnend mit 2022 beizuschließen.

(Beilage 32)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 2.6.2021 sowie zum Zusatzantrag der ÖVP, mit einer Berichtigung in Punkt 3 des Amtsvorschlages. Es muss es heißen Punkt 7, statt Punkt 6.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 24)

05/03/40956/2021/014

Städtebauliche Rahmenbedingungen

Volksschule Lehen in der Nelkenstraße 9 und

Kindergarten Lehen in der Franz-Martin-Straße 1

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegenden städtebaulichen Rahmenbedingungen (Beilage 1) stellen die Grundlage seitens der Stadt für den Umbau bzw. die Erweiterung der Volksschule Lehen in der Nelkenstraße 9 und den Umbau bzw. die Erweiterung des Kindergartens in der Franz-Martin-Straße 1 dar und sind für den Wettbewerb zur Projektfindung und die weitere Planung zu berücksichtigen.

Der Berichterstatter weist dazu auf die Protokollanmerkung der SPÖ im Planungsausschuss am 24.6.2021 hin: Bei der Vergabe der Landschaftsplanung ist verbindlich darauf hinzuweisen, dass das Schulamt und die Kinder mit einem Beteiligungsprozess einzubinden sind.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 8.6.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 25)

05/03/43430/2021/009

Städtebauliche Rahmenbedingungen zur

Umstrukturierung des Betriebsgebietes im

Bereich Bachstraße / Gällegasse / Alterbach

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Städtebaulichen Rahmenbedingungen (Beilage 1) stellen die Grundlage seitens der Stadt für die Entwicklung der Liegenschaft dar und sind für den Wettbewerb zur Projektfindung und für die weitere Planung zu berücksichtigen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 15.6.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 26)

05/03/66822/2019/019
Städtebauliche Rahmenbedingungen
Alpenstraße 1

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegenden städtebaulichen Rahmenbedingungen (Beilage 1) stellen die Grundlage seitens der Stadt für die Entwicklung der Liegenschaft Alpenstraße 1 dar und sind für den Wettbewerb zur Projektfindung und die weitere Planung zu berücksichtigen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 10.6.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 27)

05/03/88011/2020/014
Änderung des Flächenwidmungsplanes und
Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe
"SCHALLMOOS - NORD - 10 / G1"
Bereich Samergasse 30A
Gst 113/1 KG Gnigl
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „SCHALLMOOS - NORD - 10 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 12, jeweils für den Bereich Samergasse 30A, Gst 113/1 KG Gnigl, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 7.6.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 28)

05/03/52754/2020/012
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe
„Elisabethkai 42 - 1/E1“
Bereich Elisabethkai 42/Markus-Sittikus-Straße 1
Gst 1009/2 KG Salzburg
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe „Elisabethkai 42 - 1 / E1“ für den Bereich Elisabethkai 42 und Markus-Sittikus-Straße 1, Gst 1009/2 KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 14.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 38)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 29)

05/03/68513/2019/011

Aufstellung des Bebauungsplans der
Grundstufe „Itzling-Mitte - 12/G1“ für den
Bereich Schillerstraße und Austraße,
Gst. 358/2, 358/3, 358/4, 364/11 und 366/8, alle KG Itzling
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling-Mitte - 12/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 für den Bereich Schillerstraße und Austraße, Gst. 358/2, 358/3, 358/4, 364/11 und 366/8, alle KG Itzling, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 27.5.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 39)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 30)

05/03/29596/2018/022

Bebauungsplanes der Aufbaustufe „EBS /
Fanny-von-Lehnert-Straße 1/A1“
Fanny-v.-Lehnert-Straße 21, 23, 25, 27, 29, 31 und 33
Gst. 1208 KG Salzburg
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Amtsvorschlag:

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „EBS/Fanny-von-Lehnert-Straße 1/A1“ für den Bereich Fanny-v.-Lehnert-Straße 21, 23, 25, 27, 29, 31 und 33, Gst. 1208 KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 20 beschlossen.“

GR Brandner erinnert an die Vorberatung im Planungsausschuss am 24.6.2021. Da der von der SPÖ eingebrachte Zusatzantrag nicht zulässig war, bringen SPÖ und BL eine Protokollanmerkung zu diesem Amtsbericht ein:

1. Die Elisabeth-Vorstadt ist der durchmischteste, heterogenste Stadtteil in Salzburg mit hoher Bevölkerungsdichte. Aufgrund der Nähe zum Salzburger Hauptbahnhof, dem Hauptverkehrsknotenpunkt, bedarf es dringend ein Angebot an sozialer Infrastruktur. In diesem Stadtteil ist zeitnah ein Bewohnerservice zu implementieren.
2. 50% der Wohnungen der zusätzlichen Nutzfläche werden durch das Wohnservice vergeben. Zu diesem Zwecke soll der Raumordnungsvertrag angepasst werden.

Die Protokollanmerkung liegt schriftlich vor und ist auch diesem Protokoll beigelegt.

(Beilage 40)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 14.6.2021.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der SPÖ

(Beilage 41)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 31)

05/03/63074/2019/016
Aufstellung des Bebauungsplans der Aufbaustufe
„Kauftreff Itzling - 1/A1“
Bereich Itzlinger Hauptstraße 93A
Gst 1765 und 1766, alle KG Bergheim II
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Amtsvorschlag:

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „Kauftreff Itzling - 1/A1“ für den Bereich Itzlinger Hauptstraße 93A, Gst 1765 und 1766, beide KG Bergheim II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 19 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 8.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 42)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 32)

06/00/10911/2021/006
Amtsbericht - Umschichtung der Budgetmittel
im Projekthaushalt 2021 für die Sanierung des
Stadtarchives nach einem Felssturz im Jänner 2021

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umschichtungen i.H.v. € 500.000,00 innerhalb der Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG) werden beschlossen, zusätzliche Budgetmittel werden nicht benötigt. Die Umschichtungen haben keine Auswirkungen im Haushalt der Stadtgemeinde Salzburg, sondern betreffen nur die Vasten der SIG.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG, erfolgen die Umschichtungen in der SIG.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 15.6.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 43)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 33)

06/02/56085/2021/001
Berechnungsmodell zur Kanalwertermittlung
bei Kanalveräußerung und
Veräußerung von 32,2 m Kanal - Strang 096303

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Sofern keine Nachteile für die Stadt oder Dritte entstehen, können Kanalabschnitte, für die Bauträger bzw. Privateigentümer um Abbruch oder Umwandlung in eine Privatkanalisation ersuchen, an die jeweiligen Interessenten veräußert und der Preis gemäß dem entwickelten Berechnungsmodell festgelegt werden.
2. Der Preis für einen zur Veräußerung stehenden Kanalabschnitt wird gemäß den in den Punkten 5. Eingangsdaten/-funktionen und 6. Kanalwertermittlung beschriebenen Berechnungen festgelegt.
3. Die Einnahmen durch Kanalveräußerungen werden auf der VAST. 6.85100.801000.1 „Abwasserbeseitigung, Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen“ verbucht.

4. Vom öffentlichen Kanalstrang 096303 werden die auf Gst. „A“ und „B“, beide KG Morzg, gelegenen Abschnitte auf eine Länge von 32,2 m (gemäß Lageplan in Beilage 1) an die Grundstückseigentümerin „C“ zu einem Preis von 14.858,- € netto (+ 20 % Ust.) veräußert.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 1.6.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 44)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 34)

06/04/50550/2021/001

Straßenpreisverordnung 2021

a) Straßenausbau gesamt (§ 16 Abs. 2

Bebauungsgrundlagengesetz)

b) Straßenausbau ohne Unterbau

(§ 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 16 Abs. 2 und 4 Bebauungsgrundlagengesetz betreffend Feststellung von Preisen für Straßenherstellungen (Straßenpreisverordnung 2021)

§ 1 Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen

Gemäß § 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBL. Nr. 69/1968, idgF, wird der Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen (§ 16 Abs. 2 Z.1 und 2 des Gesetzes) im Gemeindegebiet mit € 83,11 je m² festgestellt.

§ 2 Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen

bei bewilligter Selbstherstellung des Unterbaues

Gemäß § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBL. Nr. 69/1968, idgF, wird für Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Preis für die Herstellung der Straßendecke und der erforderlichen Entwässerungsanlagen (§ 16 Abs. 2 Z.2 des Gesetzes) mit € 30,48 je m² festgestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg in Kraft.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 26.5.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 45)

Ende der Sitzung: 15.45 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektor-Stellvertreterin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 45 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 34

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.